



NFV Kreis Nordharz | Johannes-Wosnitza-Str. 19 | 38229 Salzgitter

## Presseverteiler

KREIS Nordharz

### Torsten Bogdenand

Mitglied im Kreisvorstand  
Kreisspielausschuss  
Referat für Medienarbeit

Johannes-Wosnitza-Str. 19  
38229 Salzgitter  
Tel.: 05341- 8767 345  
Fax: 05341- 8767 346  
E-Mail bogdenand@nfv-nordharz.de  
DFBnet: torsten.bogdenand@nfv.evpost.de

Salzgitter, 15.05.2023

## Urteil im Sportgerichtsverfahren 27-H Spielwertung des Spiels TSG Bad Harzburg gegen FC Seesen bleibt bestehen

Im vorgenannten Urteil weist das Sportgericht den Protest des FC Seesen gegen die Spielwertung mangels zu kurzer Eingewöhnungszeit auf dem auszutragenden Kunstrasenplatz.

Was war passiert?

Im Spiel der 1. Nordharzklasse musste der FC Seesen beim Ligakonkurrenten TSG Bad Harzburg antreten. Bedingt durch vorherige Spielansetzungen war es dem FC Seesen nicht möglich, die ihm laut Ausschreibung zustehende Eingewöhnungszeit von 30 Minuten voll auszuschöpfen. Dem FC Seesen stand lediglich eine Eingewöhnungszeit von 20 Minuten zur Verfügung. Infolgedessen sah sich der FC Seesen benachteiligt und legte Protest gegen die Spielwertung ein.

In seinem Urteil vom 12.05.2023 wies das Sportgericht den Protest zurück. Das Spielergebnis (2:0 Sieg für die TSG Bad Harzburg) bleibt weiterhin bestehen.

In seiner Urteilbegründung räumte das Sportgericht ein, dass der FC Seesen die ihm laut Ausschreibung zustehende Eingewöhnungszeit offenkundig nicht vollumfänglich ausnutzen konnte.

Es führte jedoch an, dass der FC Seesen ebenfalls ein Kunstrasenplatz zur Verfügung steht und dieser durch Trainings- und Spielbetrieb ausreichend genutzt wird. Somit mangelt es nicht ausschließlich daran, dass sich der FC Seesen über die Eigenschaften eines Kunstrasenplatzes in dem vollem Zeitfenster vertraut machen muss.

PRESEINFORMATION

### NFV KREIS NORDHARZ

(Organ des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.)  
NFV Kreis Nordharz, Rüdiger Nowak | In den Springäckern 6 | 38126 Braunschweig

### Bankverbindung:

Sparkasse Goslar/Harz  
IBAN:DE61268500010096136486 | BIC NOLADE21GSL



Weiterhin habe es der FC Seesen versäumt, diesen Mangel rechtzeitig -also vor dem Spiel- geltend zu machen und somit dem Gegner Gelegenheit zu geben, diesem Umstand entgegenzuwirken.

In Abwägung der Folge eines möglichen Wiederholungsspiels, war nach Ansicht des Sportgerichtes der zugrundeliegende Verstoß gegen die Ausschreibung nicht schwerwiegender einzustufen.

Dem FC Seesen steht durch Berufung beim Bezirkssportgericht der weitere Rechtsweg offen.

für die Richtigkeit

gez. Bogdenand

**PRESSEINFORMATION**